

Bitte beachten Sie unser Hygienekonzept



Durch konsequentes Terminmanagement können wir die Kontakte an der Rezeption im Sinne der Abstandsregeln optimal steuern. Sollte es doch einmal ausnahmsweise im Eingangsbereich etwas enger werden, bitten wir Sie kurz vor der Praxistür zu warten.



Bitte reduzieren Sie die Anzahl der Begleitpersonen auf das absolut notwendige Mindestmaß.



Die Abstandsregeln im Wartebereich sind bis zu 3 Personen gewährleistet. Sie können außerdem den Außenbereich (links neben der Praxis /hinter dem Fahrradparkplatz) nutzen.



Patienten dürfen die Praxis nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind. Nur in dringenden Schmerzfällen können und dürfen wir die Patienten ohne Nachweis behandeln. Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher dürfen diese nur betreten, wenn sie getestet sind und einen entsprechenden, offiziellen Testnachweis mit sich führen. Kinder unter 6 Jahren gelten als getestet.



In der gesamten Praxis gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske, zur zahnärztlichen Behandlung werden Sie zum Absetzen der Maske durch die Zahnärzte und MA individuell aufgefordert.



Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der Händedesinfektion

- Sofort bei Betreten der Praxisräume
- Vor Betreten des Behandlungszimmers
- Vor dem Verlassen der Praxisräume



Es ist für uns selbstverständlich, die gesamte Praxishygiene nach den Vorgaben des RKI auszurichten. In der aktuellen Corona-Situation beachten wir immer die neuesten, wissenschaftlich belegten Maßgaben.